



## B E S C H L U S S V O R L A G E

### Verwaltungs- und Finanzausschuss

### **Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe zur Anteilsfinanzierung der Schulsozialarbeit 08/17 - 12/17**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.07.2017	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§ 82 SGB VIII Sächs. GemO § 72 ff Förderrichtlinie Schulsozialarbeit
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	24300.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisung Schulsozialarbeit

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	30.000,00 €	30.000,00 €	unbekannt
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	30.000,00 €	30.000,00 €	unbekannt

gezeichnet  
 Mauermann  
 Hauptdezernent

### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 05.01.2017 wurden die Schulleiter/-innen des Kreises durch das LRA Görlitz aufgefordert, ihren Bedarf an Schulsozialarbeit zu formulieren und durch Ausfüllen eines Fragebogens bis 13.01.2017 zu begründen. Der Fragebogen beinhaltete gleichzeitig die Bestätigung des Schulträgers zur Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von mindestens 20 % der erforderlichen Personal- und Sachkosten. Diese Bestätigung hat die Stadtverwaltung Zittau unter dem Vorbehalt der Gremienbestätigung erteilt bei gleichzeitiger Bitte, die Eigenanteile zu reduzieren bzw. Eigenleistungen anzuerkennen.

Am 10.02.2017 wurde die Förderrichtlinie zur Schulsozialarbeit veröffentlicht.

Dort wird ausgeführt:

- Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die Landkreise / kreisfreien Städte.
- Die finanziellen Mittel können auf Letztempfänger, die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, weitergeleitet werden.
- Mindestens 20 % der Eigenanteile sollen durch den Erstempfänger erbracht werden. Dabei können Finanzierungsanteile kreisangehöriger Städte und Gemeinden angerechnet werden.

Die Kreisverwaltung sieht sich nicht in der Lage, die finanziellen Eigenmittel aufzubringen. Das Budget ist ausgeschöpft. Eine einheitliche Regelung für alle beteiligten Schulträger gibt es offensichtlich nicht.

Im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Ende Juni wurde eine Gesamtkonzeption zur Schulsozialarbeit behandelt. Danach sollen die Zittauer Schulen wie folgt bedacht werden:

Schule	Antrag	Vorschlag	Träger Jugendhilfe
Schlieben-Oberschule	1,5	0,75	BBZ
Park-Oberschule	1,0	0,75	BBZ
Weinau-Oberschule	1,0	0,75	BBZ
Lessing-Grundschule	1,0	1,0	DKSB
Wilhelm-Busch-Grundschule	1,0	1,0	DKSB
Weinau-Grundschule	1,0	0,0	-
Hirschfelde-Grundschule	1,0	1,0	IB Hirschfelde

Aus den zwischenzeitlich in der Stadtverwaltung Zittau bzw. beim Landkreis vorliegenden Anträgen der freien Träger sind konkret für Maßnahmen und Personen mindestens zwischen 25 – 30 T€ Eigenmittel vom 01.08. – 31.12.2017 erforderlich.

Der Landkreis selbst verfügt heute (12.07.2017) noch nicht über einen Förderbescheid des Freistaates Sachsen, so dass die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen noch offen sind und damit auch keine Förderbescheide an die freien Träger verschickt werden.

Es wird aus der komplizierten Situation heraus vorgeschlagen, die erforderlichen Eigenmittel als außerplanmäßige Ausgabe für die Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen, um bei Einsetzen der Maßnahmen handlungsfähig zu sein.

Der Beschluss ersetzt nicht weitere Verhandlungen mit der Landkreisverwaltung und den freien Trägern zur praktischen Umsetzung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Eigenanteile der Schulsozialarbeit für den Zeitraum 08/2017 – 12/2017 in Höhe von max. 30 T€ als Vorfinanzierung.

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird beauftragt, die Gesprächsverhandlungen mit dem Landkreis bezüglich der Refinanzierung zu führen.

Nachfolgender Üpl./Apl. ist im Jahr 2017 im Haushalt abzubilden:

<b>Produktkonto/ Kurzbezeichnung</b>	<b>Ansatz/€ alt</b>	<b>Ansatz/€ neu</b>
24300.314200 zur Landkreis Schulsozialarbeit	0,00 €	30.000,00 €
24300.431800 Zuschuss für Schulsozialarbeit	0,00 €	30.000,00 €